

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
6. Sitzung des Stadtrates (Juni)
am Montag, den 07.07.2025
im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Wolf-Günther Bergs

Thomas Gunter Bielmeier

Laurin Burg

Anita Goller

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Thomas Hartmann

bis 18:30 Uhr

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Friedrich Helber

Peter Högn

bis 18:32 Uhr

Anton Holler

Nermin Jenetzke

Josef Kandler

Christian Kilger

Paul Linsmaier

Marion Löfflmann

Markus Mühlbauer

Alfred Ortman

Corinna Ortman

Andreas Oswald

Yvonne Pletl-Schäfer

Konrad Rankl

Tim Rothenwöhrer

Hela Schandelmaier

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier ab 16:18 Uhr

Harald Schiller

Dr. Ila Schnabel

Karl Heinz Stallinger

Leopold Till
Ewald Tremel
Sophia Tröster
Margret Tuchen
Peter Weinbeck
Cornelia Wohlhüter
Cem Yasinoglu

- SCHRIFTFÜHRERINNEN -

Sonja Kiwitz
Veronika Pöschl

bis 17:30 Uhr

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Klaus Busch
Johann Maier
Florian Sterr
Christoph Strasser
Bernhard Weeber

- GÄSTE -

Stefan Gabriel
Oliver Grimm

Deggendorfer Zeitung
Donauanzeiger

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Günther Pammer
Alois Schraufstetter
Karl Stern
Renate Wasmeier

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 5. Sitzung des Stadtrates am 26.05.2025
3. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG);
Feststellung des Amtsverlustes des verstorbenen Stadtrats Karl-Heinz Gollwitzer
4. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG);
Nachrücken von Frau Marion Löffmann in den Stadtrat
5. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Marion Löffmann
6. Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates
7. Zulegung der Bürgerstiftung für Deggendorf zur Bürgerstiftung der Stadt Deggendorf
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Betriebs gewerblicher Art Grundbesitz- und Beteiligungsverwaltung der Stadt Deggendorf
9. Verordnung der Stadt Deggendorf über das Verbot des Rauchens, Erhitzens und Verdampfens von Cannabisprodukten (Cannabisverbotsverordnung) für den Zeitraum des Deggendorfer Donaufestes
10. Bebauungsplan "SO Solarpark Klotzing"
- 10.1 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf, Bebauungsplan Nr. 183 "SO Solarpark Klotzing";
hier:
 - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Billigung des Entwurfs
 - Erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 10.2 Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Deggendorf; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 51 "SO Solarpark Klotzing";
 - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Billigung des Entwurfs
 - Erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
11. Implementierung des neuen Leitbildes für die Museen Deggendorf
12. Implementierung des neuen Sammlungskonzeptes für die Museen Deggendorf
13. Sponsoringverträge im Rahmen des Deggendorfer Donaufestes 2025
14. Anfragen

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung per Tonband aufgenommen und die Anwesenheit im Protokoll erfasst wird.

Entschuldigt:

- Günther Pammer
- Renate Wasmeier
- Alois Schraufstetter
- Karl Stern

Der Vorsitzende gibt mündlich bekannt:

- Geplant war Vorstellung eines Musterschirms für die Beschattungslösung am Oberen Stadtplatz. Schirm wurde aber defekt geliefert.
- Maßnahmenbeschluss für Sanierung Grundschule Theodor Eckert wäre fertig gestellt und ursprünglich war Behandlung in aktueller Sitzung geplant. Kurzfristig wurde aber bekannt, dass sich eventuell aus dem „Sondervermögen“ des Bundes auch zusätzliche Fördertöpfe für den Schulbau ergeben. Daher wird noch abgewartet, bis hier nähere Informationen vorliegen. Es gilt zu vermeiden, dass ein entsprechender Beschluss als förderschädlicher Maßnahmenbeginn gewertet werden könnte
- Aktueller Stand zur Beschaffung von mobilen Zufahrtssperren, Lieferzeit beträgt ca. 15 Wochen. Zum Donaufest sind welche vorhanden, jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt. Miete wird mit Kauf verrechnet.

Aufgelegt:

- Ergänzung zur Beschlussvorlage Nr. 2025/1398 zu TOP 6 der heutigen Sitzung („Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates“).
- Einladungen zum „Weißen Dinner“ und zur Kunstaussstellung „Positionen“

Der Vorsitzende gratuliert folgenden Stadträten zum Geburtstag:

Karl-Heinz Stallinger	28.05.1948
Cem Yasinoglu	29.05.1975
Corinna Ortman	13.06.1966
Dr. Peter Schandelmaier	17.06.1962
Konrad Rankl	23.06.1956
Peter Högn	26.06.1970
Friedrich Helber	28.06.1993
Prof. Dr. Johannes Grabmeier	07.07.1956

TOP 2 Gegenstand:
Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 5. Sitzung des Stadtrates am
26.05.2025

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Wie bereits im Vorfeld der Sitzung per E-Mail mitgeteilt, soll auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Grabmeier auf Seite 8 der Niederschrift bei TOP 7 - Annahme einer Geldspende der GALLINGER-MAX-STIFTUNG zur Mitfinanzierung der Maßnahme "Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über den Kollbach" am Ende des zweiten Absatzes folgende Ergänzung eingefügt werden:

„...Herr Oberbürgermeister: stellt klar, dass stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender Bürgermeister von Regen ist, nicht Herr Dr. Moser / Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: steht aber so auf der Homepage der Stadt.“

Es folgt die Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift in dieser ergänzten Form.

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 35

TOP 3 Gegenstand:
Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG);
Feststellung des Amtsverlustes des verstorbenen Stadtrats Karl-Heinz Gollwitzer

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 35

Der Amtsverlust des am 17.05.2025 verstorbenen Stadratsmitgliedes Herrn Karl-Heinz Gollwitzer wird festgestellt.

TOP 4 Gegenstand:
Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG);
Nachrücken von Frau Marion Löffmann in den Stadtrat

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier äußert sich zum Parteiwechsel von Frau Marion Löffmann: Wähler der Freien Wähler haben Frau Marion Löffmann gewählt / wollte zunächst parteilos das Amt antreten, nun Beitritt zur CSU-Fraktion / Handeln ist rechtskonform, steht zu freiem Mandat / ist legal, jedoch nicht legitim / wird dem Beschluss zustimmen / Freie Wähler verlieren jedoch weiteren Sitz, der ihnen aufgrund demokratischer Wahl zusteht / Frage der Moral / nun absolute Mehrheit von CSU plus Junge Liste / kann Grund nicht nachvollziehen / hofft, dass Verhalten von Burg und Löffmann nicht in Vergessenheit gerät und die Wähler sie nicht wiederwählen / Demut vor dem Wählerwillen wäre gefragt / CSU hat keinerlei Skrupel sich auf Kosten der Freien Wähler zu vergrößern / hat Frau Löffmann falsch eingeschätzt und ist sehr enttäuscht – Herr Dr. Moser: alles rechtskonform / Wechsel gibt es immer wieder / kam auch andersrum bereits vor.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 35

Frau Marion Löffmann rückt als Listennachfolgerin der FREIEN WÄHLER in den Stadtrat nach.

TOP 5 Gegenstand:
Vereidigung des neuen Stadratsmitglieds Marion Löffmann

Vor der Vereidigung wurde Frau Löffmann befragt, ob sie bereit ist, den Eid zu leisten und für welche Eidesformel sie sich entscheidet.

Frau Marion Löffmann spricht dem Vorsitzenden die Eidesformel

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen - so wahr mir Gott helfe“

nach.

TOP 6 Gegenstand:
Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Herr Weeber gibt ausführliche Informationen zur Beschlussvorlage vom 23.06.2025. Im Nachgang zur Einladung wurde im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden ein von der Beschlussvorlage abweichender Kompromiss für die Sitzverteilung vereinbart. Dieser wurde am Tag der Sitzung per E-Mail bekannt gegeben bzw. ergänzend aufgelegt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: Wahlrecht bei Verhältniswahlen ist schwierige Sache / es gibt nur ganze und keine anteiligen Stadträte / rechnerischer Anteil in Praxis meist Bruchzahl / soll so gerecht wie möglich erfolgen / notwendige Auf- und Abrundungen / viele Gerichte der Auffassung, dass Verfahren gleichwertig sind, ist jedoch nicht der Fall / Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers liefert geringsten Fehler hinsichtlich der Erfolgswertungleichheit / Erkenntnis setzt sich immer mehr durch / war Gutachter im Innenausschuss des Bayerischen Landtags, Landtag hat Wahlgesetze umgestellt / viel Diskussion mit Verwaltung / bei Spiegelbildlichkeit muss man auf alle Parteien gleichzeitig schauen / Einigung auf Niveau höchster wissenschaftlicher Erkenntnis / Lob an Herrn Weeber, Dank für Flexibilität / Vorschlag für neue Geschäftsordnung im Mai 2026, Einschränkung hinsichtlich Überaufwindung ersatzlos streichen / Freie Wähler müssten einen Sitz im Verwaltungsausschuss an Grüne abgeben, diese haben ihn dankenswerterweise den Freien Wählern überlassen / Freie Wähler haben gefordert, dass die CSU einen Aufsichtsratssitz überlasst, CSU hat sich jedoch nicht durchringen lassen / wäre fair gewesen / SPD und WAN profitieren.

Herr Stadtrat Linsmaier: kann Frust nachvollziehen, bringt uns jedoch nicht weiter / Dank an Herrn Weeber für stundenlange Ausarbeitung / Dank an die Herren Treml, Stallinger, Kandler, Heilmann-Tröster für gemeinsames Suchen nach einer Lösung, um Einigung zu erzielen / letztlich Besetzung entscheidend und nicht welches Berechnungssystem / Vorschlag der Verwaltung ist der gesetzlich richtigere, würde vor jedem Gericht Stand halten / neue Besetzung befolgt mathematische Weisheiten / CSU kommt dadurch schlechter weg, profitiert nicht von Neubesetzung der Ausschüsse / wichtig war, Konsens zu finden der alle beteiligt / CSU stimmt Verfahren deshalb zu, damit es Konsens gibt - bedeutet nicht dass Herr Prof. Dr. Grabmeier Recht hat und dass dies für mögliche künftige Geschäftsordnung anerkannt wird / Gremium soll für die letzten Monate auf breiten Schultern gemeinsam gefassten Konsens zur Besetzung der Ausschüsse finden.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: schwierige, langwierige Gespräche, vieles aufeinander geprallt - Mathematik, Verwaltung, Fraktionen, jeder wollte möglichst gut wegkommen / guter Kompromiss gefunden, mit dem alle leben können / keiner wollte, das WAN ausscheidet / stolz auf das was geschafft wurde.

Herr Weeber ergänzt Informationen zur Pattsituation bei den beiden Gremien IKEA und Aufsichtsrat Stadtbau GmbH mit 11 Sitzen sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss als Gremium mit 7 Sitzen. Es ist ein Losentscheid durchzuführen. Herr Weeber hat Lose vorbereitet, es herrscht absolute Transparenz. Herr Bergs wird als ältestes Stadtratsmitglied vorgeschlagen, um die Lose zu ziehen.

Losverfahren wird durchgeführt:

- **IKEA**
(Pattsituation bei einem Sitz zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und WAN):
Sitz geht per Losentscheid an WAN
- **Aufsichtsrat Stadtbau GmbH**
(Pattsituation bei einem Sitz zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und WAN):
Sitz geht per Losentscheid an BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- **Rechnungsprüfungsausschuss**
(Pattsituation bei drei Sitzen zwischen FREIEN WÄHLERN, AfD, SPD und Ausschussgemeinschaft JL/FDP):
 1. Sitz geht per Losentscheid an FDP/JL
 2. Sitz geht per Losentscheid an AfD
 3. Sitz geht per Losentscheid an FREIE WÄHLER

Herr Weeber bedankt sich bei Herrn Bergs. Er weist darauf hin, dass für die drei bereits eingeladenen Sitzungen (Rechnungsprüfungsausschuss am 08.07.2025, AR Stadtparken GmbH am 14.07.2025 und AR Stadtbau GmbH am 14.07.2025) noch die bisherige Ausschussbesetzung gelten soll und dies auch entsprechend in Nr. 2 des geänderten Beschlussvorschlags zum Ausdruck kommt.

Der Vorsitzende lässt über den abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 37

1. Der Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend den Darstellungen im Sachverhalt und der ergänzend hierzu erstellten Anlage vom 07.07.2025 sowie unter Berücksichtigung der in der Sitzung durchgeführten Losentscheide wird zugestimmt.
2. Soweit am Sitzungstag bereits form- und fristgerecht zu Sitzungen eingeladen war, gilt für diese Gremien noch die bisherige Besetzungsliste.

TOP 7 Gegenstand:
Zulegung der Bürgerstiftung für Deggendorf zur Bürgerstiftung der Stadt
Deggendorf

Herr Sterr gibt Informationen zur Beschlussvorlage vom 11.06.2025.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 36

Der Zulegung der Bürgerstiftung für Deggendorf zur Bürgerstiftung der Stadt Deggendorf sowie dem beiliegenden Zulegungsvertrag wird zugestimmt.

TOP 8 Gegenstand:
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Betriebs gewerblicher Art
Grundbesitz- und Beteiligungsverwaltung der Stadt Deggendorf

Herr Sterr gibt Informationen zur Beschlussvorlage vom 23.06.2025.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: linke Tasche - rechte Tasche, Detailaufschlüsselung dennoch gut, um Handlungsbedarf zu erkennen / hoher rechnerischer Verlust aus Rückübertragung des ehem. Maria-Ward-Parkhauses / daher Jahr zuvor besser / hohe Aufwendungen für Sanierung Tiefgarage Westl. Stadtgraben / Verlust Anruf-Sammeltaxi wäre nicht notwendig gewesen / Erhöhung im Busverkehr bedauerlich, aber wichtige Daseinsvorsorge, daher weiter Mittel verstärkt einsetzen/ Attraktivitätssteigerung ÖPNV, Ausweitung der Fahrzeiten in Erwägung ziehen / bittet darum, ÖPNV und AST künftig einzeln aufzuführen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 36

Der Jahresabschluss 2023 des Betriebs gewerblicher Art Grundbesitz- und Beteiligungsverwaltung der Stadt Deggendorf wird entsprechend dem Bericht der Sozietät Markmiller und Partner mbB (Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung) mit einem Jahresverlust in Höhe von 874.770,15 € und einer Bilanzsumme von 9.491.755,50 € festgestellt. Der Jahresverlust gilt im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Stadt Deggendorf ausgeglichen.

- TOP 9 Gegenstand:
Verordnung der Stadt Deggendorf über das Verbot des Rauchens, Erhitzens und Verdampfens von Cannabisprodukten (Cannabisverbotsverordnung)
für den Zeitraum des Deggendorfer Donaufestes
-

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: merkt an, dass das Thema teilweise durch Legalisierung der Bundesregierung ins Rollen kam / Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz im Bayerischen Landtag gegen Stimmen der Grünen und SPD erlassen / Wahrung des Gesundheitsschutzes von Nichtrauchern / würde man dies ernst nehmen, müsste man auch das Rauchen verbieten / Bundesgesetz wird torpediert / Alkohol ist auch legal / hat überlegt dagegen zu stimmen, aber für vier Tage des Donaufestes lässt sich das verschmerzen / liegt an Landtag, nicht an Stadt / wird trotzdem zustimmen – Herr Dr. Moser: im Bereich der Spielplätze sowieso Verbot / wollen durchgehende Umsetzung in diesem Bereich, um Diskussionen und unnötige Fragen zu vermeiden / Polizei entlasten / keine politische Entscheidung – Heilmann-Tröster: deshalb stimmen die Grünen zu.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 37

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über das Verbot des Rauchens, Erhitzens und Verdampfens von Cannabisprodukten (Cannabisverbotsverordnung).

- TOP 10 Gegenstand:
Bebauungsplan "SO Solarpark Klotzing"
-

Herr Busch gibt ausführliche Informationen zur Beschlussvorlage vom 17.06.2025.

Herr Stadtrat Linsmaier: Grundsätzliche Bemerkung, 2024 wurde PV-Leistung in gewisser Höhe abgeriegelt, Steuergelder wurden als Ausgleichszahlung bezahlt / diese Problematik solcher Freiflächenanlagen mit Bedacht zu Gemüte führen / Thema treibt Menschen um / geht auf Beschluss des Vorentwurfes ein, in welchem im südlichen Teil eine Westausrichtung der Module beschlossen wurde, diese folgt der Hangneigung, im vorliegenden Entwurf nun zu West-Ost-Ausrichtung geworden / im Vorentwurf Vergleichsmensch 1,90 m groß, nun kleinere Skalierung, Module sehen somit kleiner aus, aber in Wirklichkeit 3 m hohe Module, Länge im Vorentwurf 4,70 m und nun 7,20 m / nicht das, was wir beschlossen haben / Ostausrichtung führt für Anwohner im Blendgutachten zu Nachteilen / in einem Fall kommt es an fast 100 Tagen im Jahr zu einer Blendung / zu viel des Guten / Mindestabstand zu Anwohnern 19 m, momentan keine Regelung, aber es bedarf einer / man weiß nicht, was noch kommt / Schutz Anwohner und Landschaftsbild / beantragt Entwurf abzuändern,

Ostausrichtung raus, zu dem Stand zurück, wie im Vorentwurf beschlossen / Einigung auf Mindestabstand zu Wohnbebauung z. B. erste drei Reihen entfernen, somit immer noch sehr großer Park / wichtig, Anwohner zu schützen / Zweifel beim Standort Wechselrichter, ob es so funktionieren kann.

Herr Stadtrat Kilger: ganz unten im Süden/Süd-Westen Zentralwechselrichter geplant, ca. 200 m zum nördlichsten Tisch / hat mit Elektroplaner gesprochen, Entfernung Zentralwechselrichter maximal 70-80 m, alles andere macht keinen Sinn / bezweifelt, dass das so kommen wird / wären somit nochmal Änderungen / kennt keinen Park, der so aufgebaut ist / meist mehr Wechselrichter an den Tischen und kein Zentralwechselrichter / vermutet, dass es technisch nicht umsetzbar ist – Busch: versteht Einwand, verweist jedoch auf B-Plan-Verfahren, noch kein Vorentwurf / müssen mit Angaben des Planers arbeiten / wenn Änderung im Verfahren käme, dann müssen wieder Nachweise gebracht werden / hatte Auftrag Freiflächen-PV zu planen und vorzubereiten / davon ausgegangen, dass Anlage ermöglicht werden soll / Wunsch nach größeren Abständen liegt in kommunaler Planungshoheit.

Herr Stadtrat Stallinger: Dank an Herrn Busch für den Vortrag / er hat die betreffende Fläche vor Ort mit den Kollegen angeschaut und wünscht sich die Anhebung der Durchlässigkeit für Kleinsäuger von 15 cm auf 20-25 cm / es handle sich um einen Maschendrahtzaun von mindestens 2 m Höhe / zu den Ausführungen von Herrn Stadtrat Kilger: Geplant ist ein Wechselrichter an einer Stelle, an welcher er am wenigstens stört / sollte nun doch jede Reihe einen Wechselrichter bekommen, würde dies aufgrund der Emissionen und Ventilatoren zu einer größeren Benachteiligung der Anlieger führen / die Entscheidung einen zentralen Wechselrichter anstatt einzelner kleineren Wechselrichter zu verbauen, wird der Planer aufgrund seiner Kostenanalyse getroffen haben / die Verlegung von Leitungen in dieser Dimension/Länge wäre demnach wohl die kostengünstigere Variante – Busch: bezüglich Zäune, in Klotzing, Mietzing und Görgen wird hier den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums zu freistehenden Photovoltaikanlagen gefolgt / Vorgabe ist ein Bodenabstand von mindestens 15 cm und Wilddurchlässe und Wildkorridore erst ab einer Zaunlänge von 500 m / theoretisch ist eine Abweichung möglich, mit Blick auf Versicherungsschutz wäre dies nicht ratsam / Planung wäre lt. den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium regelkonform.

Herr Stadtrat Tremml: Wer für grüne Energie ist, muss auch für solche freistehenden PV-Anlagen stimmen / Verständnis für die Bedenken des Kollegen Herrn Stadtrat Linsmaier / auf der Tagesordnung steht die Billigung des vorliegenden Entwurfs, dieser Entwurf muss daher entweder abgelehnt oder gebilligt werden / der Entwurf müsste also nun abgelehnt und neu vorgelegt werden, um bei der vorgegebenen Form zu bleiben – Busch: Eine Ablehnung ist möglich und darf auch so geschehen / der Planungsentwurf würde dann mit den getroffenen Anmerkungen überarbeitet und neu vorgelegt werden / das wäre die sauberere Lösung / eine Billigung mit den besprochenen Änderungen hätte weitreichende Folgen, da die Begründung überarbeitet werden müsste / die einfachere Lösung wäre das Zurückstellen des Antrags, dessen Überarbeitung und neue Vorlage im Gremium / dies ist das Recht des Gremiums.

Frau Stadträtin Tuchen: hat im Vorhinein schon dagegen gestimmt und sieht sich nun bestätigt, dass alles auf Kosten der Anwohner geschieht / es wird hier alles beschönigt / das Gremium ist, wie Herr Linsmaier gesagt hatte, von einem anderen Plan ausgegangen / selbst dieser wäre gerade noch geduldet worden in so einem Gebiet und sie wollte bereits beim ersten Entwurf dagegen stimmen / der heutige Plan ist ganz anders, die Größe wurde verändert, die Blendwirkung wird heruntergespielt und eben diese gehe bei den Nachbarn unter / von einem solchen Modul geblendet zu werden, ist sehr unangenehm / sie stimmt mit der Aussage von Herrn Tremml überein, dass dieser Beschluss so nicht vollzogen werden kann / die Nachbarrechte und die Nähe zum Wohngebiet seien dafür ausschlaggebend / erkundigt sich nach dem Standort des Trafohauses – Busch: verweist auf ein kleines Gebäude im Süden des Grundstücks (im Plan rot gekennzeichnet) / die Stadtverwaltung muss davon ausgehen, dass der vorliegende Plan, der in dieser Sitzung beschlossen wird oder eben nicht, auch so umgesetzt wird / man kann hier im Voraus nicht schon davon ausgehen, dass der Entwurf nicht so ausgeführt wird / der Entwurf befindet sich noch im gleichen Umgriff wie beim Vorentwurf und Aufstellungsentwurf, es handelt sich nicht um einen komplett neuen Plan / Änderungen zum Vorentwurf: Die Modulreihe im Süden hat statt einer West-Ausrichtung nun eine Ost-West-Ausrichtung, diese Ausrichtung wurde aber auch beim Blendgutachten betrachtet / die Grenzwerte werden in den umliegenden Gebäuden unterschritten / als Stadtverwaltung kann nur dem Gutachten vertraut werden, das Gutachten wird allerdings auch ins Verfahren gebracht um es bezüglich des technischen Umweltschutzes prüfen zu lassen / das Recht des Gremiums ist es, im Rahmen der Bauleitplanung weiter abrücken zu wollen, es kann aber nicht mit der Überschreitung der Blendwirkung begründet werden / es ist der Plan, der im Vorentwurf aufgelegt wurde und der Auftrag an die Stadt Deggendorf war, auf dieser Fläche eine freiflächige PV-Anlage zu ermöglichen und das wird gemacht / alle anderen Festlegungen was den Standort der Wechselrichter bzw. Trafo angeht, liegen im Ermessen des Planungsbegünstigten bzw. des Betreibers.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: Erstaunt, dass Diskussionen um freiflächige PV-Anlagen immer so hitzig wird, während über andere Themen mit schwerwiegenderen Eingriffen weniger diskutiert wird / die Änderung zur West-Ost-Ausrichtung ist logisch und besser / die Blendwirkung wurde so im Gutachten untersucht / die Blendwirkung wurde bei anderen Vorhaben nicht untersucht, nur bei PV-Anlagen / mit größter Mehrheit wurde beschlossen, dass solche freien PV-Anlagen möglich sein sollen und nun wird gezögert / Herr Kilger mag sich hier technisch auskennen, aber bei anderen Vorhaben wird nicht hinterfragt, ob der Plan so umgesetzt wird / bezüglich der Abregelung, da hat Herr Linsmaier recht, kann man monieren / warum wurde hier abgeregelt? Weil der Freistaat Bayern hier jahrelang die Leitungen verhindert hat / um die Diskussion nicht bei jedem Entwurf neu zu führen, sollte eine klare Regelung bezüglich der Abstandsflächen getroffen werden / man kann sich hier auch an den Vorgaben anderer Kommunen orientieren / dieses Vorhaben wurde auf diesem Gelände allerdings bewilligt und sollte nun auch umgesetzt werden.

Herr Dr. Moser: Diese Diskussion nimmt landes-/bundespolitische Züge an / wir sind hier in einem kommunalen Gremium / in Summe der Wortmeldungen hat er es nicht so aufgenommen, als solle der Entwurf abgelehnt werden / nach seiner Wahrnehmung soll der Entwurf im Sinne der Bürgerinnen und Bürger optimiert werden / wir müssen den

Bebauungsplan beraten und von dem ausgehen, was vorliegt / über die Ausrichtung und Größe der Tische kann und muss diskutiert werden.

Herr Stadtrat Linsmaier: Leitungen hätten wir schon, wenn nicht immer ein Grüner einen Frosch finden würde / an Heilmann-Tröster: Sie haben es sich nicht angeschaut, es wurde nicht gedreht, es kam dazu und das ist ein entscheidender Unterschied / kann Herr Busch nicht zustimmen, da etwas anderes beschlossen wurde / im Rahmen des Verfahrens wurde nun verdoppelt, etwas kam dazu und die Anlage wurde sogar höher / Frage: Kann im Rahmen des städtebaulichen Vertrages die Thematik mit den Wechselrichtern geklärt werden? / die Ausführung dieses Vorhabens wäre positiv und würde in dieser Lage wahrscheinlich niemanden stören / wenn das Vorhaben irgendwann beschlossen wird und es zur faktischen Umsetzung kommt, könnte es erneut zur Diskussion kommen, dass viele Kabel benötigt werden, außerdem fällt die ganze PV-Anlage aus, wenn dieser Wechselrichter defekt ist, man könnte dann aus Kostengründen umsteigen auf viele kleinere Wechselrichter, das Bauvorhaben würde dann allerdings den beschlossenen Entwürfen nicht entsprechen / Anmerkung in Bezug auf die Aussage von Herrn Tremel: Herr Tremel hat recht aber trauen wir es uns zu, diesen Plan so zu beschließen mit den Änderungen oder soll der Plan erst abgeändert und dann neu vorgelegt werden? – Strasser: Plan wurde so noch nicht beschlossen, lediglich der Vorentwurf und dessen Auslegung wurde gebilligt / es ist daher durchaus möglich, dass der Plan aufgrund der Gutachten nochmal geändert wird – Linsmaier: In diesem Plan ist aber die Ost-Ausrichtung schon enthalten und das Blendgutachten wurde auf dieser Basis erstellt / diese Ausrichtung wurde aber nicht vom Gremium beschlossen – Strasser: Der Plan mit der Ost-Ausrichtung wurde in der Öffentlichkeit behandelt und die Fachstellen wurden beteiligt / bei Optimierungspotential muss es dann die Gelegenheit geben, den Entwurf anzupassen / dafür sollen die verschiedenen Verfahrensschritte dienen / das ist auch bei jedem anderen Bauvorhaben der Fall / die Änderung wird nicht vorenthalten und daher wird dieser Entwurf heute wieder aufgelegt / es gibt hier keine Geheimhaltung und das Blendgutachten funktioniert auf diese Variante hin / das Gremium muss nun entscheiden, ob der Entwurf mit den Änderungen gebilligt wird oder ob er geändert und neu diskutiert und damit nochmal an die Öffentlichkeit gegangen werden soll / laut der Rückmeldung der Stadträte muss der Plan wahrscheinlich abgeändert werden / zur Aussage von Herrn Heilmann-Tröster bzgl. dem Standortkonzept: Das Standortkonzept soll kein Freifahrtsschein sein, jeder Fall sollte einzeln beurteilt werden / ein Standortkonzept schließt den Punkt Naturschutz aus und es gibt auch die städtebauliche Einbindung / jeder Fall ist anders und daher sind auch standardisierte Werte schwer festzusetzen.

Herr Busch: Im Gremium wurde ein Vorentwurf gebilligt und ausgelegt / dieser hatte im südlichen Bereich ähnliche Modulreihen aber in reiner West-Ausrichtung / zu diesem Entwurf heute gibt es erstmalig ein Blendgutachten, welches bei vorherigen Bauvorhaben nicht erstellt wurde / in diesem Blendgutachten ist bereits die West-Ost-Ausrichtung berücksichtigt / für diese Ausrichtung hat man sich aus wirtschaftlichen Gründen entschieden / es wurde mit dieser Ausrichtung keine Überschreitung im Blendgutachten festgestellt, daher kann die Verwaltung mit diesem Entwurf mitgehen / wenn das Gremium gerne größere Abstände hätte, ist das möglich / in den städtebaulichen Vertrag könnte auch die genaue Position des Wechselrichters aufgenommen werden, das wird aber nicht empfohlen da es sehr stark einschränkt / sollte der Wechselrichter woanders platziert werden, müsste ohnehin ein

Lärmgutachten erstellt werden / es wird empfohlen den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um ihn im Hinblick auf die West-Ausrichtung und die Abstandsflächen zu überarbeiten / dem Bebauungsbegünstigten muss die Möglichkeit gegeben werden, die Wirtschaftlichkeit neu zu berechnen, das sollte vor dem neuen Entwurf geschehen.

Herr Dr. Moser: Findet es besser, den Punkt zurückzustellen / das Ablehnen des Antrags würde negativer wirken, als die Zurückstellung / die Diskussionspunkte wurden aufgenommen und der Planungsbegünstigte soll damit konfrontiert werden / sollte die Überarbeitung nicht erfolgen, kann das Gremium immer noch ablehnen bzw. entscheiden.

Herr Stadtrat Stallinger: Der Planungsbegünstigte ist Eigentümer der geplanten Fläche sowie auch der ehemaligen Hofstelle Kramheller mit dem verfallenen Gebäude / was spräche dafür oder dagegen, dass man die südliche Linie nun über die verfallene Hofstelle hinweg zieht / auf diesem Gelände bekommt man ohnehin kein Baurecht aus Abstandsgründen / Herr Busch schreibt ja in seiner Vorlage „einen Tod müsste er sterben“ / somit könnte entweder die PV-Anlage realisiert oder die verfallene Hofstelle revitalisiert werden / letzteres wäre allerdings problematisch, da es sich um Außenbereich handelt / wir dürfen froh sein, dass die Hofstelle mittlerweile so verfallen ist und nicht mehr revitalisiert werden kann / wenn man die Linie nun weiter ziehen würde, würde die Fläche sich erweitern, außerdem könnte der Planungsbegünstigte die diskutierten 2-3 Reihen an Solarmodulen zurücknehmen und es würde die Anwohner weniger betreffen – Dr. Moser: Die angesprochene Fläche ist überwiegend Wald / diesem Vorschlag kann er daher nicht mit ruhigem Gewissen folgen, da hier der komplette Wald gerodet werden müsste – Stallinger: Ist das Waldstück als Biotop ausgewiesen / denn im nördlichen und südlichen Bereich wurde ebenfalls Baumbestand in einer Breite von 15-20 m entfernt – Busch: kann es auch nicht empfehlen / im Vorfeld der Bebauungsplanaufstellung hatte die Stadt Deggendorf mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Begehung vor Ort und es wurde darauf hingewiesen, auf diesen Flächen möglichst keine Module unterzubringen / zweifelt daher die Umsetzbarkeit im Verfahren an / ob das Hofgebäude tatsächlich so verfallen ist, dass es kein Baurecht mehr gibt, ist nicht geklärt / wenn das Gebäude wieder entwickelt werden sollte, muss es ebenfalls in einem Blendgutachten betrachtet werden / im Unterschied zu den anderen, rot eingezeichneten Gebäuden, haben wir hier keine Unterlagen vorliegen, um uns zu äußern / aufgrund der Bedingungen der unteren Naturschutzbehörde kann er Module auf diesem Teilbereich nicht empfehlen – Stallinger: Wenn der Planungsbegünstigte irgendwann ein Baurecht bekäme für die Fläche des Anwesens Kramheller würde man überrascht sein, wie schnell der Wald, der kein Biotop ist, weg wäre – Busch: Das wäre ein anderes Verfahren / wir sind hier im Bebauungsplanverfahren, bei dem die Fachstellen beteiligt werden / auf Grundlage der vorherigen Begehung dürfte die Fachstelle beim Vorschlag von Herrn Stallinger ein Veto einlegen.

Herr Stadtrat Bergs: Längere Diskussion und sonderliche Vorschläge mit Abholzung gehört / zuletzt kam der Vorschlag von Herrn Dr. Moser, dass dieser Tagesordnungspunkt für die weitere Bearbeitung zurückgestellt werden sollte.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: Hat sich Vorentwurf vom 21.10.2024 angeschaut, es ist nichts neues dazugekommen und auch die Ausrichtung war bereits nach West-Ost / er sieht auf dem Plan, dass die Module schmaler waren und nun breiter sind, allerdings mit mehr Abständen dazwischen / wird dem Bauherrn hier genau vorgegeben, wo die Module platziert werden? / es war alles bereits im Vorentwurf enthalten - Busch: Die blaue gestrichelte Linie um die Anlage herum ist die Baugrenze. In diesem Bereich, kann die Ausrichtung gemacht werden / im Unterschied zu einem Bebauungsplan im Wohnbereich wird hier schon eine Modulplanung mitgeben / im Unterschied zum Vorentwurf von Oktober 2024 sind hier nun sehr breite und zusammenhängende Reihen von Modulen in Ost-West-Ausrichtung / im Vorentwurf waren mehr Zwischenabstände zu sehen und eine reine West-Ausrichtung / es war allerdings die gleiche Fläche, im gleichen Umgriff und mit ähnlichen Modulreihen – Prof. Dr. Grabmeier: erkundigt sich nach Gründen für diese Änderung – Busch: Aus Wirtschaftlichkeitsgründen / die Stadt bekam den Auftrag vom Gremium, eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu planen / vom Projektanten kam dieser wirtschaftlichere Vorschlag / des ist auch so möglich, das Blendgutachten war positiv und hat bereits die neue Ost-West-Ausrichtung beurteilt / das Gremium kann es anders sehen und das ist legitim / die Frage ist, ob es künftig pauschal gehandhabt wird oder der Einzelfall betrachtet wird / der Plan für das Vorhaben Görden ist 10 Mal so groß, und diese Abstände auf das kleinere Vorhaben zu übertragen wäre unverhältnismäßig / die Änderung zum Vorentwurf: Ausrichtung nach Ost-West mit weniger Abständen aber auf der gleichen Fläche.

Frau Stadträtin Tuchen: Es wurde bereits ein Vorentwurf gebilligt, auf welchen Entwurf beziehen sich die Stellungnahmen bzgl. Blendgutachten, Lärmschutz usw. – Busch: Der Vorentwurf wurde gebilligt und ging in die öffentliche Auslegung / dazu werden Stellungnahmen abgegeben und dann wird ein Entwurf erstellt / heute soll beschlossen werden, dass der aktuell aufliegende Plan in die öffentliche Auslegung geht / die Stellungnahmen waren nicht zu diesem Plan, da dieser noch nicht in der öffentlichen Auslegung war / die Gutachten beziehen sich aber auf den aktuellen Planstand / befinden uns mitten im Verfahren / die Naturschutzbehörde (Landratsamt) wird an diesem neuen Entwurf wieder beteiligt und anschließend wird es dem Gremium wieder vorgestellt – Tuchen: Welchen Plan haben die Anwohner gesehen? – Busch: Der Vorentwurf wurde gebilligt und ging in die öffentliche Auslegung / heute wird ein geänderter Entwurf vorgelegt der anschließend erneut ausgelegt werden soll / die Anwohner und Fachstellen haben dann wieder die Möglichkeit Stellung zu nehmen / dazu dient das Verfahren - Strasser: Dieses Vorgehen von Verfahrensschritt zu Verfahrensschritt ist bei der Bauleitplanung Standard / die Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange und den Behörden werden nach der Auslegung einbezogen / das sind aber nicht die einzigen Gründe, warum ein Plan sich ändern kann / dazu zählen auch Gutachten und Optimierungen / dies wird dem Stadtrat aber alles vorgelegt / diese Änderungen sind nun in diesen neuen Plan miteingeflossen und dieser kann nun abgelehnt oder zurückgestellt und überarbeitet werden.

Herr Stadtrat Linsmaier: Frau Tuchen hat einen entscheidenden Punkt erwähnt, dass die ausgelegte Variante eine andere ist, als die Variante, auf die sich das Blendgutachten bezieht / mit den Stellungnahmen soll auf den Plan eingegangen werden, hier wurde das Gutachten über einen anderen Entwurf erstellt / ist das Gebäude 7a ein Gebäude und muss es mit in das Blendgutachten bzw. die Stellungnahmen oder ist es kein Gebäude / der Eigentümer könnte

den betreffenden Teil verkaufen und dies würde zu Diskussionen führen / wenn es kein Gebäude ist, dürfte man dort wahrscheinlich auch nicht mehr bauen – Busch: Diese Frage kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht geklärt werden / im Moment ist es nicht bewohnt und kein bewohnbares Gebäude, entsprechend ist es nicht betrachtet worden / wenn der Bebauungsplan rechtskräftig werden würde und es gäbe im Anschluss einen Antrag für dieses Gebäude 7a, müsste dieses Verfahren mit der PV-Anlage als Bestand umgehen / da dieses Gebäude aktuell nicht bewohnt wird, kann man hier keine möglichen zukünftigen Bauanträge berücksichtigen / es gab kein Blendgutachten zum Vorentwurf, dieses existiert nur für den aktuellen Entwurf / dieses wird ins Verfahren gehen sowohl für die Anwohner, als auch für den technischen Umweltschutz des Landratsamtes, um festzustellen, ob die Ausführung so in Ordnung ist / das Blendgutachten wurde auch aufgrund von Stellungnahmen von Anwohnern erstellt, das wäre nicht zwingend gewesen – Linsmaier: Man kann es sich hier leicht machen und die Frage, ob es sich hierbei um ein Gebäude handelt, offenlassen, da es sich um den gleichen Eigentümer handelt / in allen anderen Fällen müsste diese Frage aber geklärt werden, richtig? – Busch: Diese Frage kann nur geklärt werden, wenn bekannt ist was auf dieses Grundstück gebaut werden soll / zum aktuellen Zeitpunkt stehen von dem betroffenen Haus lediglich noch Grundmauern, es ist kein Dach vorhanden – Linsmaier: Wenn es dafür nun eine Rechtssicherheit gibt, dann stimmt er zu / er möchte im Nachgang Vorwürfe vermeiden, dass diese PV-Anlage rechtswidrig gebaut wurde – Maier: Momentan ist dort kein Gebäude, das für den Aufenthalt von Menschen gedacht ist / ob das später einmal der Fall sein kann, wird ein Baugenehmigungsverfahren klären und das berücksichtigt dann auch den PV-Park / der Bauwerber muss dann auf diese PV-Anlage Rücksicht nehmen und sich daran orientieren / derzeit ist es kein Gebäude zum menschlichen Aufenthalt und daher völlig belanglos für das Bebauungsplanverfahren / zu Frau Tuchen: Jeder Anwohner hat nun die Möglichkeit sich die Gutachten anzusehen / es wird niemand übervorteilt und es können neue Einwendungen erhoben werden / auch wenn der Bebauungsplan rechtskräftig werden würde, können die Anwohner gerichtlich gegen den Bebauungsplan vorgehen / dieses Recht existiert und damit könnte man den Bebauungsplan be- bzw. verhindern / sind in einem ganz normalen Verfahren, jeder Bürger kann sich den Entwurf und die Gutachten in der Auslegung anschauen und dagegen Einwendungen einbringen und dann werden wir diese berücksichtigen.

Herr Dr. Moser: Wirft Frage auf, ob der Tagesordnungspunkt nun beschlossen oder zurückgestellt werden soll.

Herr Stadtrat Tremml: Wenn die Mehrheit der Meinung ist, dass dieser Entwurf in die Auslegung gehen soll, muss das Gremium beschließen / laut seinem Eindruck wird die Mehrheit diesen Entwurf nicht beschließen wollen, daher beantragt er die Zurückstellung, um dem Planer die Möglichkeit zur Überarbeitung zu geben / in diesem Zusammenhang kann man baurechtlich prüfen, ob dieses Gebäude 7a Bestandsschutz genießt und daher zu berücksichtigen ist.

Herr Dr. Moser wertet dies als Geschäftsordnungsantrag. Auf eine Gegenrede wird auf Nachfrage verzichtet.

Zur Beschlussfassung kommt der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Treml mit folgendem Inhalt:

1. Das Verfahren wird zur Überarbeitung zurückgestellt
2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob das in der Diskussion besprochene Gebäude Bestandsschutz genießt.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 3

Gesamt: 37

Herr Strasser ergänzt: Zum Thema Bestandsschutz von Herrn Treml: Es wurde bereits überlegt, ob eine Voranfrage gestellt werden soll / diese wurde zurückgezogen und die Diskussion wurde bereits verwaltungsintern geführt / wir können den Eigentümer nicht dazu nötigen, einen Bauantrag zu stellen, welcher dann rechtssicher darlegen kann, ob es sich hierbei um ein Wohngebäude handelt oder nicht / für dieses Vorhaben müsste etwas geplant werden, das kann die Stadt Deggendorf nicht leisten / Herr Busch hat das Verfahren richtig dargestellt und die PV-Anlage wird nicht darunter leiden / ein neues Bauvorhaben muss sich an dem orientieren, was bereits da ist.

TOP 11 Gegenstand:
Implementierung des neuen Leitbildes für die Museen Deggendorf

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: Entwicklung eines Leitbildes sehr positiv, da kleinere, kommunale Museen dadurch interessant werden und zukunftsfähig bleiben / wünscht Erfolg bei der Umsetzung der Richtschnur / gespannt auf die Umsetzung der Ziele, rät behutsam vorzugehen beim Ziel inklusiver Sprache - dies könnte unsere Gesellschaft spalten.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 29

Die Implementierung des neuen Leitbildes für die Museen Deggendorf wird beschlossen.

TOP 12 Gegenstand:
Implementierung des neuen Sammlungskonzeptes für die Museen Deggendorf

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 29

Die Implementierung des neuen Sammlungskonzeptes für die Museen Deggendorf wird beschlossen.

TOP 13 Gegenstand:
Sponsoringverträge im Rahmen des Deggendorfer Donaufestes 2025

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser informiert, dass im Nachgang zum Einladungsversand nunmehr auch der Sponsoringvertrag mit der Firma Kran Saller GmbH im Entwurf vorliegt und vor der Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 30

- a) Dem Abschluss der Sponsoringverträge mit der Sparkasse Deggendorf, der Wirtschaftsregion Donaustädte *und der Firma Kran Saller GmbH* laut Anlage wird zugestimmt.
- b) Die im Sachverhalt *unter Buchstabe d) dargestellte Maßnahme* wird zur Kenntnis genommen. Soweit die weitere Prüfung ergibt, dass es sich um eine Schenkung handelt, wird der Annahme zugestimmt. Handelt es sich um Sponsoring, wird der Oberbürgermeister beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der Stadtrat ist über die getroffene Entscheidung im Nachgang zu informieren.

TOP 14 Gegenstand:
 Anfragen

Keine

Deggendorf, 15.07.2025

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Sonja Kiwitz
Schriftführer/-in

Veronika Pöschl
Schriftführer/-in